



Richtplan Raumentwicklung

Massnahmenblätter

06. März 2013

MITWIRKUNG

Der Richtplan Raumentwicklung besteht aus

- Richtplankarte
- **Massnahmenblätter**

Weitere Unterlagen

- Erläuterungsbericht
- Fragebogen "Richtplan Raumentwicklung"

Massnahmenblätter

Aufgrund von Analyse, Strategie und Konzeptentwicklung wurden für die Gemeinde Interventionsfelder bestimmt, in denen auf Ebene Richtplan Raumentwicklung der Handlungsbedarf formuliert wird. Für diese Interventionsfelder wurden Massnahmen entwickelt und in den Massnahmenblättern festgelegt.

Die Massnahmenblätter sind verbindlicher Bestandteil des Richtplans und entsprechen dem aktuellen Stand der Planung. Sie zeigen auf, wer, wann, wo und mit welchen Mitteln die Umsetzung in die Hand nimmt. Sie dienen der Gemeinde Bolligen, aber auch den übergeordneten und weiteren Stellen als Grundlage für die vorgesehenen Arbeiten bezüglich Projektentwicklung, Umsetzung und Realisierung.

In der nächsten Phase werden die aufgeführten Stellen für die Umsetzung und die periodische Aktualisierung verantwortlich sein. Federführung und Koordination des Richtplans und der Massnahmenblätter liegen bei der Gemeinde.

In den Massnahmenblättern sind Angaben über Zielsetzung, Inhalte, Vorgehen, beteiligte Stellen, Prioritäten und Realisierung enthalten. Auf der Planungsebene Richtplan handelt es sich um richtungsweisende behördenverbindliche Konzeptinhalte.

Beim Realisierungshorizont der Massnahmenblätter handelt es sich um folgende Zeiträume:

- kurzfristig < 5 Jahre
- mittelfristig 5 – 15 Jahre
- längerfristig > 15 Jahre

Liste der Massnahmenblätter	kurzfristig	mittelfristig	längerfristig
<i>Siedlungsentwicklung</i>			
01 Rothus			x
02 Rörswil		x	x
03 Hüenerbüel Ost		x	x
04 Hüenerbüel West		x	x
05 Chrützacher			x
06 Räckholtere			x
07 Fältscher			x
08 Rüteler		x	x
09 Habstetten Zägli West	x		
10 Habstetten Gässlisacher		x	
<i>Siedlungsverdichtung</i>			
11 Flugbrunnenareal	x		
12 Kleine Fellmatt		x	
<i>Zentrumsfunktionen</i>			
13 Ortskern Bolligen	x		
14 Bahnhofareal	x		
<i>Verkehr</i>			
15 Ortseingänge/ Torsituationen	x	x	
16 Strassenraumgestaltung	x		

Richtplan Raumentwicklung

Behördenverbindlichkeit

Der vorliegende Entwurf des Richtplans Raumentwicklung basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen von Art. 68 BauG. Dieser bestimmt in Abs. 2 insbesondere, dass der Richtplan die Nutzungszonen, die Erschliessung und den Verkehr aufeinander abzustimmen haben, den Schutz von Ortsbild, Landschaft und Kulturobjekten, die Gestaltung von Siedlung und Erholungsräumen, öffentlichen Anlagen und Einrichtungen und die zu treffenden planerischen Massnahmen einbeziehen solle. Bezüglich der Ausgestaltung des Richtplans und der dazugehörigen Koordinationsblätter richtet sich das vorliegende Richtplanwerk nach analogen Vorgaben des Kantons.

Der Richtplan ist verwaltungsanweisend und bindet den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung.

Die Arten der Verbindlichkeit im Richtplan

Im Richtplan und in den dazugehörigen Koordinationsblättern werden drei Verbindlichkeitsstufen unterschieden:

Vororientierung	<p>Das betreffende Vorhaben und die konkreten Folgen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen wird jedoch notwendig werden.</p> <p><i>Verbindlichkeit:</i> Die planenden Stellen sind bei wesentlichen Änderungen von Vorhaben und Umständen verpflichtet, die anderen Beteiligten rechtzeitig zu informieren.</p>
Zwischenergebnis	<p>Die Planung bzw. die Koordination sind im Gange und haben bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe, besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten.</p> <p><i>Verbindlichkeit:</i> Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im Verfahren.</p>
Festsetzung	<p>Die Koordination unter den Beteiligten ist abgeschlossen und es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens vor.</p> <p><i>Verbindlichkeit:</i> Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Verfahren.</p>

Rothus Siedlungsentw.gebiet Wohnen/Arbeiten	Massnahmenblatt Nr. 01
--	-------------------------------

Beschrieb	Lage
<p>Das Areal „Rothus“ liegt in der Landwirtschaftszone und stellt eines der wenigen, geeigneten und verfügbaren Entwicklungsgebiete in Bolligen für Wohnen und Arbeiten dar, mit guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr (Station Bolligen).</p> <p>Landfläche: ca. 29'660 m²</p>	
Ziele	
<p>Realisierung einer sorgfältig gestalteten Wohnüberbauung mittlerer Dichte, allenfalls Dienstleistungsnutzung entlang der Bolligenstrasse (südöstlicher Teil).</p> <p>Das Gebiet zwischen Ostermundigen und Bolligen ist als „Grüngürtel“ zu erhalten.</p>	

Inhalte Richtplan Raumentwicklung
<p>Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen/Arbeiten, drei- bis viergeschossige Überbauung Umzonung in eine Mischzone respektive Zone mit Planungspflicht ZPP sorgfältige Siedlungsrandgestaltung gegenüber Grüngürtel</p>

Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Planung) – Private (Landeigentümer) – Kant. Tiefbauamt

Umsetzung								
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">– Stand der Planung</td> <td>Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>– Realisierungshorizont</td> <td>langfristig</td> </tr> <tr> <td>– Nächste Schritte</td> <td>Entwicklung Siedlungskonzept</td> </tr> <tr> <td>– Abhängigkeiten / Koordination</td> <td>.....</td> </tr> </table>	– Stand der Planung	Vororientierung	– Realisierungshorizont	langfristig	– Nächste Schritte	Entwicklung Siedlungskonzept	– Abhängigkeiten / Koordination
– Stand der Planung	Vororientierung							
– Realisierungshorizont	langfristig							
– Nächste Schritte	Entwicklung Siedlungskonzept							
– Abhängigkeiten / Koordination							

Kosten / Finanzierung

Grundlagen

Controlling
Kontrolle Umsetzung Ziele und Massnahmen

Rörswil Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen	Massnahmenblatt Nr. 02
---	-------------------------------

Beschrieb	Lage
<p>Das Gebiet „Rörswil“ liegt in der Landwirtschaftszone und ist durch den öffentlichen Verkehr (ÖV) gut erschlossen. Das Gelände fällt von Norden nach Süden ab mit guter Aussicht. Im unteren Teil grenzt das Gebiet an die Bahnlinie der RBS.</p> <p>Im gesamten Gebiet wird bis heute Landwirtschaft betrieben. Es gibt nur wenige Naturelemente wie Bäume oder Hecken.</p> <p>Die Lage und Voraussetzungen für den Wohnungsbau sind zweckmässig.</p> <p>In der letzten Ortsplanung hatte sich das Stimmvolk aus verschiedenen Gründen gegen dieses zukünftige Baugebiet entschieden.</p> <p>Landfläche: ca. 39'000 m²</p>	
Ziele	
<p>Das Gebiet hat ein Potential für die langfristige Sicherstellung von Wohnbauland, lässt unterschiedliche Wohnformen zu und kann auch etappenweise der Bebauung zugeführt werden.</p> <p>In Anlehnung an die angrenzende Bebauung soll eine sorgfältig gestaltete Wohnüberbauung mittlerer Dichte realisiert werden, mit Bezug zur Topographie. Es soll ein Projektwettbewerb durchgeführt werden.</p> <p>Sorgfältige Siedlungsrandgestaltung gegenüber der offenen Landschaft.</p>	
Inhalte Richtplan Raumentwicklung	
<p>Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen: Drei- bis viergeschossige, teilweise terrassierte Überbauung. Umzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) gute Gestaltung des neuen Siedlungsrandes mit einheimischen Pflanzen</p>	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Planung) – Private (Landeigentümer) – RBS 	
Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> – Stand der Planung Zwischenergebnis – Realisierungshorizont mittel- bis langfristig – Nächste Schritte Umzonung in eine ZPP – Abhängigkeiten / Koordination 	
Kosten / Finanzierung	
Grundlagen	
Controlling	
Kontrolle Umsetzung Ziele und Massnahmen	

Hüenerbüel Ost Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen	Massnahmenblatt Nr. 03
--	-------------------------------

Beschrieb	Lage								
<p>Das Gebiet „Hüenerbüel Ost“ liegt in der Landwirtschaftszone und bildet den östlichen Siedlungsabschluss zur angrenzenden offenen Landschaft.</p> <p>Landfläche: ca. 10'250 m²</p>									
<p>Ziele</p> <p>In Anlehnung an die angrenzende Bebauung „Hüenerbüel“ könnte eine sorgfältig gestaltete terrassierte Wohnüberbauung mittlerer Dichte realisiert werden.</p> <p>Sorgfältige Siedlungsrandgestaltung gegenüber der offenen Landschaft.</p>									
<p>Inhalte Richtplan Raumentwicklung</p> <p>Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen: zweigeschossige Überbauung Umzonung in eine Wohnzone oder Zone mit Planungspflicht (ZPP) gute Gestaltung des neuen Siedlungsrandes mit einheimischen Pflanzen</p>									
<p>Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Planung) – Burgergemeinde Bern (Grundeigentümerin) 									
<p>Umsetzung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">– Stand der Planung</td> <td>Zwischenergebnis</td> </tr> <tr> <td>– Realisierungshorizont</td> <td>mittel- bis langfristig</td> </tr> <tr> <td>– Nächster Schritt</td> <td>Umzonung in eine Wohnzone oder ZPP</td> </tr> <tr> <td>– Abhängigkeiten / Koordination</td> <td>....</td> </tr> </table>		– Stand der Planung	Zwischenergebnis	– Realisierungshorizont	mittel- bis langfristig	– Nächster Schritt	Umzonung in eine Wohnzone oder ZPP	– Abhängigkeiten / Koordination
– Stand der Planung	Zwischenergebnis								
– Realisierungshorizont	mittel- bis langfristig								
– Nächster Schritt	Umzonung in eine Wohnzone oder ZPP								
– Abhängigkeiten / Koordination								
<p>Kosten / Finanzierung</p>									
<p>Grundlagen</p>									
<p>Controlling</p> <p>Kontrolle Umsetzung Ziele und Massnahmen</p>									

Hüenerbüel West Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen	Massnahmenblatt Nr. 04
---	-------------------------------

Beschrieb	Lage
<p>Das Gelände fällt von Nordosten nach Südenwesten ab. Im Winter besteht nördlich angrenzend ein Schlittelhang. Das Gebiet „Hüenerbüel West“ liegt in der Landwirtschaftszone und eignet sich aufgrund der zentralen Lage für ein verdichtetes Wohnen.</p> <p>Landfläche: ca. 14'550 m²</p>	 <p>Parz. Nr. 36 Grosse Erbsengemeinschaften Parz. Nr. 37 Einwohnergemeinde Bolligen Parz. Nr. 38 Burgergemeinde Bern</p>
Ziele	
<p>Von der bestehenden Wohnüberbauung bis zum „Schlittelhang“ könnte eine sorgfältig gestaltete Wohnüberbauung mittlerer Dichte realisiert werden.</p>	
Inhalte Richtplan Raumentwicklung	
<p>Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen: zwei- bis viergeschossige Überbauung Umzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP)</p>	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Planung) – Burgergemeinde Bern und Gemeinde Bolligen (Grundeigentümerinnen) 	
Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> – Stand der Planung Zwischenergebnis – Realisierungshorizont mittel- bis langfristig – Nächster Schritt Umzonung in eine ZPP – Abhängigkeiten / Koordination 	
Kosten / Finanzierung	
Grundlagen	
Controlling	
Kontrolle Umsetzung Ziele und Massnahmen	

Chrützacher Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen	Massnahmenblatt Nr. 05
---	-------------------------------

Beschrieb	Lage
<p>Das Gebiet „Chrützacher“ stösst an die Gemeindegrenze zu Ittigen und liegt in der Landwirtschaftszone. Es eignet sich aufgrund der bestehenden Erschliessung auf Seiten der Gemeinde Ittigen für eine Wohnüberbauung.</p> <p>Landfläche: ca. 11'650 m²</p>	
Ziele	
<p>In Anlehnung an die angrenzende Bebauung auf Seite Ittigen soll eine sorgfältig gestaltete Wohnüberbauung mittlerer Dichte realisiert werden.</p> <p>Sorgfältige Siedlungsrandgestaltung gegenüber der offenen Landschaft.</p>	
Inhalte Richtplan Raumentwicklung	
<p>Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen: zwei- bis dreigeschossige Überbauung Umzonung in eine Wohnzone oder Zone mit Planungspflicht (ZPP) gute Gestaltung des neuen Siedlungsrandes mit einheimischen Pflanzen</p>	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Planung) – Grundeigentümer 	
Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> – Stand der Planung Zwischenergebnis – Realisierungshorizont langfristig – Nächster Schritt Umzonung in eine Wohnzone oder ZPP – Abhängigkeiten / Koordination 	
Kosten / Finanzierung	
Grundlagen	
Controlling	
<p>Kontrolle Umsetzung Ziele und Massnahmen</p>	

Rückholtere Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen	Massnahmenblatt Nr. 06
---	-------------------------------

Beschrieb	Lage
<p>Das Gebiet liegt in der Landwirtschaftszone am Siedlungsrand.</p> <p>Landfläche: ca. 9'850 m²</p>	
Ziele	
<p>Die Fläche eignet sich für Wohnnutzung. Sorgfältige Siedlungsrandgestaltung gegenüber der offenen Landschaft.</p>	
Inhalte Richtplan Raumentwicklung	
<p>Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen: bis dreigeschossige Überbauung Umzonung in eine Wohnzone oder Zone mit Planungspflicht (ZPP) gute Gestaltung des neuen Siedlungsrandes mit einheimischen Pflanzen</p>	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Planung) – Grundeigentümer 	
Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> – Stand der Planung Vororientierung – Realisierungshorizont langfristig – Nächster Schritt Umzonung in eine Wohnzone oder ZPP – Abhängigkeiten / Koordination 	
Kosten / Finanzierung	
Grundlagen	
Controlling	
<p>Kontrolle Umsetzung Ziele und Massnahmen</p>	

Fältscher Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen	Massnahmenblatt Nr. 07
---	-------------------------------

Beschrieb	Lage
<p>Das Gebiet „Fältscher“ liegt in der Landwirtschaftszone. Es eignet sich für eine Wohnüberbauung.</p> <p>Landfläche: ca. 9'300 m²</p>	
Ziele	
<p>In Anlehnung an die angrenzende Bebauung könnte eine sorgfältig gestaltete Wohnüberbauung mittlerer Dichte realisiert werden.</p> <p>Sorgfältige Siedlungsrandgestaltung gegenüber der offenen Landschaft.</p>	
Inhalte Richtplan Raumentwicklung	
<p>Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen: zwei- bis dreigeschossige Überbauung Umzonung in eine Wohnzone oder Zone mit Planungspflicht (ZPP) gute Gestaltung des neuen Siedlungsrandes mit ökologisch wertvollen einheimischen Pflanzen</p>	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Planung) – Grundeigentümer 	
Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> – Stand der Planung Zwischenergebnis – Realisierungshorizont langfristig – Nächster Schritt Umzonung in eine Wohnzone oder ZPP – Abhängigkeiten / Koordination 	
Kosten / Finanzierung	
Grundlagen	
Controlling	
Kontrolle Umsetzung Ziele und Massnahmen	

Rüteler Siedlungsentw.gebiet Wohnen/Arbeiten	Massnahmenblatt Nr. 08
---	-------------------------------

Beschrieb	Lage
<p>Das Gebiet liegt in der Landwirtschaftszone.</p> <p>Landfläche: ca. 8'750 m²</p>	
Ziele	
<p>Die Fläche eignet sich für Wohnnutzungen. Entlang der Krauchthalstrasse könnten Dienstleistungsnutzungen angeboten werden. Das Gebiet muss von der Krauchthalstrasse her erschlossen werden.</p> <p>Sorgfältige Siedlungsrandgestaltung gegenüber der offenen Landschaft.</p>	
Inhalte Richtplan Raumentwicklung	
<p>Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen/Arbeiten: zwei- bis dreigeschossige Überbauung Umzonung in eine Wohnzone oder Zone mit Planungspflicht (ZPP) gute Gestaltung des neuen Siedlungsrandes mit einheimischen Pflanzen</p>	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde (Planung) - Grundeigentümer 	
Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> - Stand der Planung Zwischenergebnis - Realisierungshorizont mittel- bis langfristig - Nächster Schritt Umzonung in eine Wohnzone oder ZPP - Abhängigkeiten / Koordination 	
Kosten / Finanzierung	
Grundlagen	
Controlling	
<p>Kontrolle Umsetzung Ziele und Massnahmen</p>	

Habstetten Zägli West Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen	Massnahmenblatt Nr. 09
---	-------------------------------

Beschrieb	Lage
<p>Der Bauernhof „Zägli“ bildet mit der angrenzenden Hostet eine eigene Landschaftskammer. Das Gebiet zwischen den Erschliessungsstrassen „Im Gässliacher“ und „Zägli/ Dorfstrasse“ liegt in der Landwirtschaftszone und eignet sich optimal für eine Wohnüberbauung.</p> <p>Landfläche: ca. 20'000 m²</p>	
Ziele	
<p>In Anlehnung an die angrenzende Bebauung könnte eine sorgfältig gestaltete Wohnüberbauung mittlerer Dichte realisiert werden.</p>	
Inhalte Richtplan Raumentwicklung	
<p>Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen: zwei- bis dreigeschossige Überbauung. Umzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP), evtl. einer Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) gute Gestaltung des neuen Siedlungsrandes mit einheimischen Pflanzen Renovation und Umnutzung des bestehenden Bauernhofs</p>	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Planung) – Grundeigentümer 	
Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> – Stand der Planung Zwischenergebnis – Realisierungshorizont kurzfristig – Nächster Schritt Umzonung in eine Wohnzone – Abhängigkeiten / Koordination 	
Kosten / Finanzierung	
Grundlagen	
Controlling	
Kontrolle Umsetzung Ziele und Massnahmen	

Habstetten Gässlisacher Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen	Massnahmenblatt Nr. 10
---	-------------------------------

Beschrieb	Lage
<p>Im Gebiet „Habstetten Gässlisacher“ wurde auf der südlich gelegenen Seite der Erschliessungsstrasse „Im Gässliacher“ vor Jahren eine einseitige Überbauung realisiert. Es gilt dieses Gebiet nachträglich einzuzonen.</p> <p>Landfläche: ca. 20'650 m²</p>	
Ziele	
<p>Legalisierung und Arrondierung der bestehenden Bauzone mit Gestaltung des Siedlungsrandes.</p>	
Inhalte Richtplan Raumentwicklung	
<p>Siedlungsentwicklungsgebiet Wohnen: zweigeschossige Überbauung Umzonung in eine Wohnzone gute Gestaltung des neuen Siedlungsrandes mit einheimischen Pflanzen</p>	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Planung) – Grundeigentümer 	
Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> – Stand der Planung Zwischenergebnis – Realisierungshorizont mittelfristig – Nächster Schritt Umzonung in eine Wohnzone – Abhängigkeiten / Koordination 	
Kosten / Finanzierung	
Grundlagen	
Controlling	
<p>Kontrolle Umsetzung Ziele und Massnahmen</p>	

Flugbrunnenareal Siedlungsverdichtung Wohnen	Massnahmenblatt Nr. 11
---	-------------------------------

Beschrieb	Lage										
<p>Das Areal Flugbrunnenstrasse mit Schulanlage, Feuerwehrstützpunkt, Wehrdienstmagazin und Gemeindeverwaltung zwischen Flugbrunnenstrasse, Hühnerbühlstrasse und Stegackerweg ist – nebst zwei Einfamilienhausparzellen – im Eigentum der Einwohnergemeinde Bolligen.</p> <p>Das Areal soll für Wohnnutzung umgezont werden.</p> <p>Landfläche: ca. 14'250 m²</p>											
<p>Ziele</p> <p>Es soll eine Wohnüberbauung von hoher Qualität realisiert werden.</p> <p>Die in diesem Gebiet befindliche Gemeindeverwaltung soll zum Bahnhof „Station Bolligen“ verlegt werden.</p> <p>Das bestehende Feuerwehrmagazin im Flugbrunnenareal soll an einen anderen Standort innerhalb der Gemeinde Bolligen umgesiedelt werden.</p> <p>Ein Teil der bestehenden Schulanlage „Flugbrunnen“ und die vom Kanton bereits abgesprochene unterirdische Zivilschutzanlage ist rückzubauen.</p> <p>Nachdem die Schulanlage „Flugbrunnen“ ins „Lutertal“ verlegt wurde ist das bestehende geschützte Schulhaus zu erhalten und umzunutzen.</p>											
<p>Inhalte Richtplan Raumentwicklung</p> <p>Bauliche Verdichtung des Gebietes „Flugbrunnenareal“ Umzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP)</p>											
<p>Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Federführung) – Grundeigentümer (Gemeinde) 											
<p>Umsetzung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">– Stand der Planung</td> <td>Zwischenergebnis</td> </tr> <tr> <td>– Realisierungshorizont</td> <td>kurzfristig</td> </tr> <tr> <td>– Nächster Schritt</td> <td>Wettbewerbsverfahren</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Umzonung in eine ZPP</td> </tr> <tr> <td>– Abhängigkeiten / Koordination</td> <td>...</td> </tr> </table>		– Stand der Planung	Zwischenergebnis	– Realisierungshorizont	kurzfristig	– Nächster Schritt	Wettbewerbsverfahren		Umzonung in eine ZPP	– Abhängigkeiten / Koordination	...
– Stand der Planung	Zwischenergebnis										
– Realisierungshorizont	kurzfristig										
– Nächster Schritt	Wettbewerbsverfahren										
	Umzonung in eine ZPP										
– Abhängigkeiten / Koordination	...										
<p>Kosten / Finanzierung</p> <p>(noch nicht definiert)</p>											
<p>Grundlagen</p> <p>Baureglement, Zonenplan, Katasterpläne, Grundbucheinträge, Nutzungs- und Machbarkeitsstudie „Areal Flugbrunnenstrasse“ vom 7. September 2010</p>											
<p>Controlling</p> <p>Kontrolle Umsetzung, Ziele und Massnahmen</p>											

Kleine Fellmatt Siedlungsverdichtung	Massnahmenblatt Nr. 12
---	-------------------------------

Beschrieb	Lage
<p>Das Areal „Kleine Fellmatt“ liegt in bester zentraler Lage bei der Bahnstation und soll zweckmässig überbaut und verdichtet werden. Es ist eine P+R-Anlage zu integrieren.</p> <p>Das Areal soll umgezont werden für Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung.</p> <p>Landfläche: ca. 2'750 m²</p>	
Ziele	
<p>Es könnte eine Dienstleistungsüberbauung mit Parkierungsanlagen realisiert werden, die dem Standort am Eingang von Bolligen als Torsituation gerecht wird.</p>	

Inhalte Richtplan Raumentwicklung

Bauliche Verdichtung des Gebietes „Kleine Fellmatt“
 Umzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) oder Mischzone (M)

Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)

- Gemeinde (Federführung)
- Kanton OIK II betreffend Erschliessung

Umsetzung

– Stand der Planung	Vororientierung
– Realisierungshorizont	mittelfristig
– Nächster Schritt	Wettbewerbsverfahren
	Umzonung in eine ZPP oder Mischzone M
– Abhängigkeiten / Koordination	...

Kosten / Finanzierung

(noch nicht definiert)

Grundlagen

Controlling

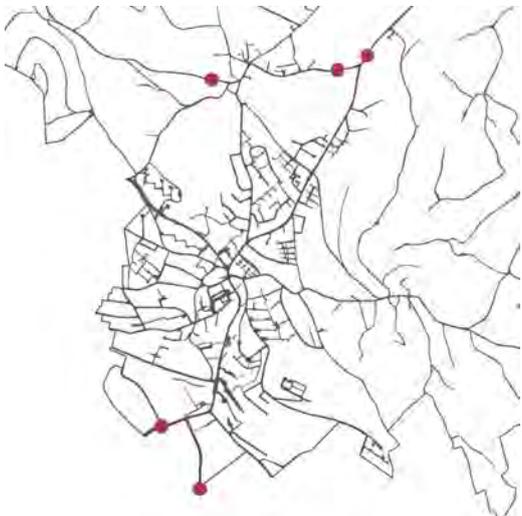
Ortskern Bolligen Zentrumsfunktion	Massnahmenblatt Nr. 13
---	-------------------------------

Beschrieb	Lage
Die Zentrumsfunktion beschränkt sich auf den Ortskern in Bolligen zwischen „Sternen“, Kirche und Dorfmärit.	
Ziele	
<p>Das Gebiet muss seiner Funktion und Bedeutung entsprechend attraktiver gestaltet werden (speziell Sternenplatz), unter Einbezug der umgebenden Nutzungen.</p> <p>Für das betreffende Gebiet besteht eine laufende Planung, welche die Neugestaltung der Kantonsstrasse inklusive Sternenplatz beinhaltet. Die entsprechende Planung wird mit dem Oberingenieurkreis II erarbeitet und es wird vorgesehen, dass diese im Herbst 2012 öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt wird. Das Projekt berücksichtigt die Umgestaltung der Bolligen-/ Krauchthalstrasse mit der Schaffung einer Kreiselsituation beim „Sternenplatz“.</p>	
Inhalte Richtplan Raumentwicklung	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Federführung) – Kant. Tiefbauamt 	
Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> – Stand der Planung Vororientierung – Realisierungshorizont kurzfristig – Nächster Schritt Konzeptentwicklung – Abhängigkeiten / Koordination ... 	
Kosten / Finanzierung	
(noch nicht definiert)	
Grundlagen	
Controlling	
Kontrolle Umsetzung, Ziele und Massnahmen	

Bahnhofareal Zentrumsfunktion	Massnahmenblatt Nr. 14
--	-------------------------------

Beschrieb	Lage
Bahnhofareal als zentraler Ort mit gemischter Nutzung.	
Ziele	
Das Bahnhofareal muss seiner Funktion und Bedeutung entsprechend attraktiver gestaltet werden, unter Einbezug der umgebenden Nutzungen.	
Inhalte Richtplan Raumentwicklung	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Federführung) – Kant. Tiefbauamt – RBS – Landi Bolligen 	
Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> – Stand der Planung Vororientierung – Realisierungshorizont kurzfristig – Nächster Schritt Konzeptentwicklung – Abhängigkeiten / Koordination ... 	
Kosten / Finanzierung	
(noch nicht definiert)	
Grundlagen	
Controlling	
Kontrolle Umsetzung, Ziele und Massnahmen	

Ortseingänge/ Torsituationen	Massnahmenblatt Nr. 15
-------------------------------------	-------------------------------

Beschrieb	Lage								
<p>Die Ortseingänge in Bolligen auf den Hauptachsen sind heute nur teilweise wahrnehmbar und kaum gestaltet. Sie wirken nicht resp. nur teilweise als einladendes prägnantes Eingangstor zur Gemeinde.</p> <p>Die Massnahmen sind mehrheitlich auf den Kantonsstrassen (Bolligen- sowie Krauchthalstrasse) umzusetzen.</p> <p>Der Kanton erarbeitet auf der Kantonsstrasse momentan mit der Gemeinde Bolligen das Vorprojekt aus, um im Herbst 2012 zur öffentlichen Mitwirkung aufzulegen.</p> <p>Das Projekt wird durch eine Begleitkommission, zusammengesetzt mit Personen aus der Bevölkerung von Bolligen, unterstützt.</p>									
Ziele									
<p>Verdeutlichung der Ortseingänge (im Sinne von „Hier beginnt Bolligen“) mit gestalterischen Massnahmen im Strassenraum (z.B. grüner Mittelstreifen, Baumpflanzungen, Baumreihen) oder mit baulichen Massnahmen in den angrenzenden Bauzonen.</p>									
Inhalte Richtplan Raumentwicklung									
<p>Bezeichnung der Ortseingänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dorfstrasse – Krauchthalstrasse – Schlupfstrasse – Bolligenstrasse 									
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)									
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Federführung) – Kant. Tiefbauamt Bern, vertreten durch Oberingenieurkreis II – Gemeinde Ostermundigen 									
Umsetzung									
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">– Stand der Planung</td> <td>Zwischenergebnis</td> </tr> <tr> <td>– Realisierungshorizont</td> <td>kurz- bis mittelfristig</td> </tr> <tr> <td>– Nächster Schritt</td> <td>Koordination mit Kant. Tiefbauamt, Vorprojekte und öffentliche Mitwirkung</td> </tr> <tr> <td>– Abhängigkeiten / Koordination</td> <td>....</td> </tr> </table>		– Stand der Planung	Zwischenergebnis	– Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig	– Nächster Schritt	Koordination mit Kant. Tiefbauamt, Vorprojekte und öffentliche Mitwirkung	– Abhängigkeiten / Koordination
– Stand der Planung	Zwischenergebnis								
– Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig								
– Nächster Schritt	Koordination mit Kant. Tiefbauamt, Vorprojekte und öffentliche Mitwirkung								
– Abhängigkeiten / Koordination								
Kosten / Finanzierung									
Grundlagen									
Controlling									
Kontrolle Umsetzung Ziele und Massnahmen									

Strassenraumgestaltung	Massnahmenblatt Nr. 16
-------------------------------	-------------------------------

Beschrieb	Lage
<p>Die Strassenraumgestaltung der Hauptachsen - speziell Bolligenstrasse - ist für die räumliche Wahrnehmung der Ortsgestaltung von grosser Bedeutung. Beide Strassenräume vermögen heute gestalterisch als zentrale Hauptachsen nicht zu überzeugen und weisen ein deutliches Verbesserungspotenzial auf.</p> <p>Auf den beiden Kantonsstrassen „Bolligen- und Krauchthalstrasse“ besteht ein laufendes Projekt, welches im Herbst 2012 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt wird. Das Projekt wird durch eine Begleitkommission unterstützt.</p>	
Ziele	
<p>Umgestaltung im Sinne des Ortseingangs. Es sollen berechnete Anliegen aller Verkehrsarten (ÖV, MIV, Velo, Fussgänger) berücksichtigt werden.</p>	
Inhalte Richtplan Raumentwicklung	
Beschrieb der wesentlichen gestalterischen Konzeptabsichten	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde (Federführung, Grundeigentümerin) – Kant. Tiefbauamt (Eigentümerin) 	
Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> – Stand der Planung Vororientierung – Realisierungshorizont kurzfristig – Nächster Schritt öffentliche Mitwirkung – Abhängigkeiten / Koordination ... 	
Kosten / Finanzierung	
(noch nicht definiert)	
Grundlagen	
– Projekt Umbau Thunstrasse mit Ausbau Tramlinie auf Doppelspur	
Controlling	
Kontrolle Umsetzung, Ziele und Massnahmen	

